

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 31.03.2021

Version: 1

Überarbeitet am 31.03.2021

Aco.dust Delta

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname: Aco.dust Delta

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Biozid

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: acotec GmbH

Hinter Stöck 32

D - 72406 Bisingen

Telefon: +49 (0)7476-950073-0

Telefax: +49 (0)07476-950073-99

www.acotec-online.de

Email: info@acotec-online.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer des Lieferanten: während der Geschäftszeiten +49 (0)7476-950073-0.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt: Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 31.03.2021

Version: 1

Überarbeitet am 31.03.2021

Aco.dust Delta

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

Zusätzliche Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Deltamethrin (ISO); (S)- α -Cyan-3-phenoxybenzyl(1R,3R)-3-(2,2-dibromvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxyla	(CAS-Nr.) 52918-63-5 (EG-Nr.) 258-256-6 (EG Index-Nr.) 607-319-00-X	0.051	Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Aquatic Acute 1, H400 (M=1000000) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000000)
Quarz Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(EG-Nr.) 238-878-4	< 0.1	Nicht eingestuft

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemeine: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen. In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffene Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmen Wasser nachspülen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 31.03.2021

Version: 1

Überarbeitet am 31.03.2021

Aco.dust Delta

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen. Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen auslösen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Reaktivität im Brandfall: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Kohlenmonoxid. Stickoxide. Kohlendioxid.

Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzverordnung: Behälter dicht verschlossen und vor Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Löschanweisungen: Gegebenenfalls umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät erforderlich. Bringen Sie das Paket aus dem Brandbereich, sofern dies gefahrlos möglich ist. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung: Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Sonstige Angaben: Verunreinigung des Oberflächenwassers durch Material vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung: Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). EN 166. Schutzbrille tragen. Persönliche Schutzausrüstung. EN ISO 20345.

Notfallmaßnahmen: Personen in Sicherheit bringen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 31.03.2021

Version: 1

Überarbeitet am 31.03.2021

Aco.dust Delta

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Geeigneten Hand-, Körper- und Kopfschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Staubbildung und -ausbreitung vermeiden. Waschwasser als Abwasser beseitigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Zur Rückhaltung: Behälter mit Warnhinweisen zur Vermeidung jeglichen Kontakts hinweisen.

Reinigungsverfahren: Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Reste sorgfältig sammeln. Bildung von Staub minimieren. Verschmutzten Bereich mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten: Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Unter Verschluss aufbewahren.

Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagertemperatur: 0 – 30 °C

Verpackungsmaterialien: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von brennbaren Stoffen aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 31.03.2021

Version: 1

Überarbeitet am 31.03.2021

Aco.dust Delta

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologischen Grenzwerte

Quarz	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Silica crystalline (Quartz)
IOEL TWA	0,05 mg/m ³ (respirable dust)
Bemerkungen	(Year of adoption 2003)
Rechtlicher Bezug	SCOEL Recommendations

2,6-Bis(1,1-dimethylethyl)-4-methylphenol (128-37-0)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol
AGW (OEL TWA) [1]	10 mg/m ³ (E)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	4(II)
Anmerkung	DFG;Y;11
Rechtlicher Bezug	TRGS900

Siliciumdioxid (7631-86-9)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Kieselsäuren, amorphe
AGW (OEL TWA) [1]	4 mg/m ³ E (mg/m ³)
Anmerkung	DFG,2,Y

8.1.2. Empfohlenen Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz: EN 166. Augenschutz mit chemikalienbeständiger Spritzschutzbrille und Gesichtsschutz muss getragen werden, wenn Augenkontakt durch Versprühen von Flüssigkeit oder durch Schwebepartikel möglich ist.

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz: langärmelige Arbeitskleidung.

Handschutz: Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 31.03.2021

Version: 1

Überarbeitet am 31.03.2021

Aco.dust Delta

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz: Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit P2-Filter für schädliche Partikel. Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit P3-Filter für toxische Partikel.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Weiß
Geruch:	Geruchslos
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar.
pH Lösung:	6.8 (1% solution)
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündlich, Nicht selbstentzündlich.
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte bei 20 °C:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte	0,843 g/cm ³
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Log Pow)	> 4,6
Viskosität Kinematisch:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität Dynamisch:	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht brandfördernd.
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar.

9.2. Andere Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 31.03.2021

Version: 1

Überarbeitet am 31.03.2021

Aco.dust Delta

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Hohe Temperaturen. Offene Flamme. Direkte Sonnenbestrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral): Nicht eingestuft.

Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft.

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft.

SOMI	
LD50 Oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (Datum des formulierten Produkts. Leitlinie OECD 423)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (Datum des formulierten Produkts. Leitlinie OECD 402)
LC50 Inhalation Ratte	> 1,354 ml/m ³ (Datum des formulierten Produkts. Leitlinie OECD 403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht eingestuft (Datum des formulierten Produkts. Leitlinie OECD 404).

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Nicht eingestuft (Datum des formulierten Produkts. Leitlinie OECD 405).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nicht eingestuft (Datum des formulierten Produkts. Leitlinie OECD 406).

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft.

Karzinogenität: Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 31.03.2021

Version: 1

Überarbeitet am 31.03.2021

Aco.dust Delta

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut): Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gewässergefährdend, langfristig (chronisch): Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SOMI	
LC50 – Fisch [1]	≥ 0,26 µg/l Oncorhynchus mykiss (96 h)
EC50 – Krebstiere [1]	0,0000041 ml/l Daphnia magna
ErC50 Algen	> 0,47 mg/l Chlorella vulgaris (96 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Deltamethrin (ISO); (S)-α-Cyan-3-phenoxybenzyl(1R,3R)-3-(2,2-dibromvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat (52918-63-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

SOMI	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	> 4,6

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweis zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall):

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlung für die Produkte-/Verpackung- Abfallentsorgung:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verpackungen erst nach vorheriger Reinigung entsorgen. Informationen zur

Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 31.03.2021

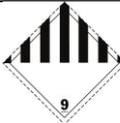
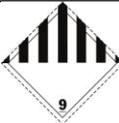
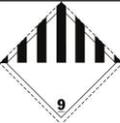
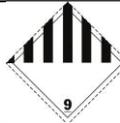
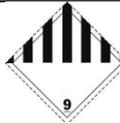
Version: 1

Überarbeitet am 31.03.2021

Aco.dust Delta

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Angewendete Sondervorschrift(en): 375				
Diese Stoffe unterliegen, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l flüssiger Stoffe oder einer Nettomasse von höchstens 5 kg fester Stoffe je Einzel- oder Innenverpackung befördert werden, nicht den übrigen Vorschriften des ADR, vorausgesetzt, die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8.				
14.1. UN-Nummer				
UN 3077	UN 3077	UN 3077	UN 3077	UN 3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
UMWELTGEFÄHRDEN DER STOFF, FEST, N.A.G. (Deltamethrin (ISO), (S)- α -Cyan-3-phenoxybenzyl-(1R,3R)-3-(2,2-dibromvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat)	UMWELTGEFÄHRDEN DER STOFF, FEST, N.A.G. (Deltamethrin (ISO), (S)- α -Cyan-3-phenoxybenzyl-(1R,3R)-3-(2,2-dibromvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat)	UMWELTGEFÄHRDEN DER STOFF, FEST, N.A.G. (Deltamethrin (ISO), (S)- α -Cyan-3-phenoxybenzyl-(1R,3R)-3-(2,2-dibromvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat)	UMWELTGEFÄHRDEN DER STOFF, FEST, N.A.G. (Deltamethrin (ISO), (S)- α -Cyan-3-phenoxybenzyl-(1R,3R)-3-(2,2-dibromvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Deltamethrin (ISO), (S)- α -Cyan-3-phenoxybenzyl-(1R,3R)-3-(2,2-dibromvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat)
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 3077 UMWELTGEFÄHRDEN DER STOFF, FEST, N.A.G. (Deltamethrin (ISO), (S)- α -Cyan-3-phenoxybenzyl-(1R,3R)-3-(2,2-dibromvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat), 9, III, (-)	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDEN DER STOFF, FEST, N.A.G. (Deltamethrin (ISO), (S)- α -Cyan-3-phenoxybenzyl-(1R,3R)-3-(2,2-dibromvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat), 9, III, MEERESSCHADSTOFF	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDEN DER STOFF, FEST, N.A.G. (Deltamethrin (ISO), (S)- α -Cyan-3-phenoxybenzyl-(1R,3R)-3-(2,2-dibromvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat), 9, III	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDEN DER STOFF, FEST, N.A.G. (Deltamethrin (ISO), (S)- α -Cyan-3-phenoxybenzyl-(1R,3R)-3-(2,2-dibromvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat), 9, III	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Deltamethrin (ISO), (S)- α -Cyan-3-phenoxybenzyl-(1R,3R)-3-(2,2-dibromvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat), 9, III
14.3. Transportgefahrenklassen				
9	9	9	9	9
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 31.03.2021

Version: 1

Überarbeitet am 31.03.2021

Aco.dust Delta

Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	M7
Sonderbestimmung (ADR)	274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADR)	5 kg
Freigestellte Mengen (ADR)	E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	P002, IBC08, LP02, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)	PP12, B3
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	MP10
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	T1, BK1; BK2; BK3
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	TP33
Tankcodierung (ADR)	SGAV, LGBV
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	AT
Beförderungskategorie (ADR)	3
Sondervorschriften für die Beförderungsbestimmungen – Versandstücke (ADR)	V13
Sondervorschriften für die Beförderungsbestimmungen – lose Schüttung (ADR)	VC1, VC2
Besondere Bestimmungen für die Beförderung – Be-, Entladen und Handhabung (ADR)	CV13
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl)	90
Orangefarbene Tafeln	

Tunnelbeschränkungscode (ADR) -

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	274, 335, 966, 967, 969
Verpackungsanweisungen (IMDG)	P002, LP02
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)	PP12
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	IBC08
Sondervorschriften für Großpackungsmittel (IMDG)	B3
Tankanweisungen (IMDG)	T, BK1, BK2, BK3
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	TP33

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 31.03.2021

Version: 1

Überarbeitet am 31.03.2021

Aco.dust Delta

EmS-Nr. (Brand)	F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	S-F
Staukategorie (IMDG)	A
Stauungs und Handhabung (IMDG)	SW23
Lufttransport	
PCA freigestellte Mengen (IATA)	E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	Y956
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	30 kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	956
Max. PCA Nettomenge (IATA)	40 kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	956
Max. CAO Nettomenge (IATA)	400 kg
Sonderbestimmung (IATA)	A97, A158, A 179, A197
ERG-Code (IATA)	9L
Binnenschifftransport	
Klassifizierungscode (ADN)	M7
Sonderbestimmung (ADN)	274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADN)	5 kg
Freigestellte Mengen (ADN)	E1
Ausrüstung erforderlich (ADN)	PP, A
Anzahl der blauer Kegel/Lichter (ADN)	0
Zusätzliche Anforderungen/Bemerkungen (ADN)	*Only in the molten state. **For carriage in bulk see also 7.1.4.1. ***Only in the case of transport in bulk.
Bahntransport	
Klassifizierungscode (RID)	M7
Sonderbestimmung (RID)	274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (RID)	5 kg
Freigestellte Mengen (RID)	E1
Verpackungsanweisungen (RID)	P002, IBC08, LP01, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (RID)	PP12, B3
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	MP10
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	T1, BK1, BK2, BK3
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	TP33
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	SGAV, LGBV
Beförderungskategorie (RID)	3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID)	W13
Besondere Beförderungsbestimmungen – Schüttgut (RID)	VC1, VC2
Besondere Bestimmungen für die Beförderung –	CW13, CW31

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 31.03.2021

Version: 1

Überarbeitet am 31.03.2021

Aco.dust Delta

Be-, Entladen und Handhabung (RID)

Expressgut (RID)

CE11

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)

90

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwenbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnung

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt. Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
gemäß Verordnung (EU) 2015/830.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
H301	Giftig bei Verschlucken.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SDB EU (REACH Anhang II)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 31.03.2021

Version: 1

Überarbeitet am 31.03.2021

Aco.dust Delta

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden